

nisierter Anschlag auf den Frauenladen ist – für diesen Gewaltakt gegenüber Frauen.
Ein politisch organisierter Mord hat jedoch eine weitaus größere Tragweite.

Das Leben vieler ausländischer und deutscher Frauen ist geprägt von täglicher Männergewalt. Viele türkische Frauen erfahren den totalen Besitzanspruch ihrer Männer in Form von alltäglicher Unterdrückung über Mißhandlungen bis hin zu Mord.

Die vielen Mißhandlungen und Vergewaltigungen an deutschen Frauen zeigen, daß Gewalt an Frauen kein spezifisch türkisches Problem ist. Aber die Lebensbedingungen der türkischen Frauen machen es für sie schwieriger, sich gegen die Gewalt der Männer zu wehren.

Das bestehende Ausländergesetz stabilisiert die Lebensbedingungen der türkischen Frauen. Es verstärkt die Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann. Als nachgezogene Familienangehörige erhält sie nur dann das Recht auf Aufenthalt, wenn sie bei ihrem Mann lebt.

Wir fordern daher das eigenständige Aufenthaltsrecht für Frauen!

Betroffenheit über diese entsetzliche Tat lähmt uns noch, gleichzeitig sind wir uns bewußt, wie notwendig es ist, unsere Arbeit fortzusetzen.

Frauen aus Frauen- und Mädchenprojekten

Buchbesprechung

Gabriele Tergit

Blüten der Zwanziger Jahre –

Gerichtsreportagen, Feuilletons 1923 - 1933

hrsg. von Jens Brüning

Rotation Verlag, Berlin 1984

Nicht nur Lektüre zur Entspannung bieten die soeben erschienenen von Jens Brüning herausgegebenen Gerichtsreportagen, vor allem aus dem Alltag des Kriminalgerichts Moabit (Berlin) von Gabriele Tergit.

Die Journalistin und Schriftstellerin (1894 - 1982), die u.a. für die Lokalredaktion des "Berliner Tageblattes" schrieb, wird im Vorwort vom Herausgeber in die Reihe der bekannten Gerichtsreporter und Justizkritiker der Weimarer Republik gestellt: Sling, Olden, Tucholsky. Sie selbst nannte ihre Artikel - mit dem ihrem Geschlecht eigenen understatement "Gerichtsquatschereien".

Mit Emphase und Präzision liefert sie scharfsinnig-sinnliche Beschreibungen und Analysen des alltäglichen Justizspektakels in Moabit, schreibt sie an gegen Sexualheuchelei, Männermoral und gesetzgeberischen Stumpfsinn (z.B. Prozesse wegen § 218).

Frauen als Zeuginnen und Angeklagte erscheinen hier nicht als bedauernswerte Opfer: Dirnen, uneheliche Mütter, Kupplerinnen und Denunziantinnen erfahren Respekt bei ihren abstrusesten Handlungen und Entscheidungen. Gabriele Tergit kritisiert sie kraß oder versteht ohne zu lamentieren. Den vorurteilsbehafteten Lesern versagt sie es, diese Frauen zu belächeln, zu verspotten oder zu verstoßen.

RAin Claudia Burgsmüller, Berlin

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages geben wir im Folgenden einige Passagen aus dem Buch wieder:

Auszug aus dem Buch

Betogene Gefühle – Wer schwindelt Heirat?

...wenn Männer so elend sind, daß sie zu gar nichts mehr taugen, wenn sie zum Betrüger zu dumm und zum Dieb körperlich zu behindert sind, wenn kein Krankenhaus sie mehr aufnimmt, weil es meint, sie gehörten ins Siechenhaus, dann haben sie immer noch die Möglichkeit, als Heiratsschwindler ihr Leben zu fristen....

Es sind die besten und sympathischsten Mädchen, die auf Heiratsschwindler hereinfliegen. Ein Heiratsschwindler muß ein Trostsucher, ein Mitleiderreger, ein Unglücklicher sein. Nur er wirkt auf die zarten und jungen Geschöpfe, mit den mütterlichen Instinkten, auf die Helfenwollenden. Die Opferbereiten sind die Opfer des Heiratsschwindlers. Unter ihnen blühen die Gretchen, die Zöpfe, die Herzensreinheit und die Unschuld...

Frauen im Gerichtsgebäude

Moabit ist ein Ort der Männer. Als Subjekt und Objekt spielen Frauen eine sehr geringe Rolle. Sie sind weder Betrüger, noch Einbrecher, noch Hehler. Weder bestechen sie, noch vergehen sie sich im Amt, sie widerstehen nicht der Staatsgewalt, noch treiben sie Landesverrat. Ihr Gebiet ist das Ewige, die Liebe und der Klatsch.

Immer noch steht Gretchen, einsam und verlassen, weil sie ihr Neugeborenes mordete, vor dem Schwurgericht. Immer noch steht die Verlassene da, die auf den Verführer schoß. Marthe Schwertleins ewige Gestalt, die Kupplerin, immer alt, nur sehr verschieden angetan, vom kostbaren Pelz bis zum armseligen Umschlagetuch. Da recken sich die Häse von Lieschen und Bäbelchen aus dem Hausflur, die bösen Zungen schnattern; sie alle sitzen da, die wegen Hausklatsches klagen und verklagt werden. Wegen der gemeinsamen Wasserleitung, wegen Gretes Mann oder Olgas Bräutigam, wegen des Radiolärms haben sie sich „alte Sau“ genannt. „Ich werde den Wahrheitsbeweis dafür antreten!“ Und dann stehen sie vor dem Schwurgericht, um eines törichten Meineides willen, den sie in eben jenem Privatklageverfahren oder in einem Ehescheidungsprozeß leisteten.

Da sitzt die Diebin, junge Dirne, um sich wegen eines nächtlichen Diebstahls zu verantworten. Aus der Untersuchungshaft wird die Warenhausdiebin vorgeführt, die immer zu zweit oder zu dritt auftritt. Die Zeuginnen, das sind die Geschädigten, die vom Heiratsschwindler getäuschten Mädchen, die um eine Kautionsbetrogenen alten Frauen, die bestohlenen Damen, die Bekannten beim Totschlagprozeß, ihre Schwägerin und seine Tante. Da sitzen die Bräute der Zuhälter, die schwarzen Ponys ins Gesicht gezogen, Schnürstiefel bis zum Knie, abgetretene Hacken, voll Angst und Sorge, bereit, jeden Meineid zu schwören, um den Liebsten zu retten. Da sind, Welt voll tiefster Schmerzen, die Mütter, die gekommen sind, um ein gutes Wort einzulegen für den alten Ein- und Ausbrecher, ebenso wie für den Jungen, der zum ersten Male fehlte.

Über allen sitzen Männer zu Gericht. Manchmal sitzt auch eine Frau als Schöffin da, um sich an der Urteilsfindung

dung zu beteiligen. Immer noch sehr selten ist die Frau als Verteidigerin. Zu den Frauen vor Gericht gehören jetzt auch Beamtinnen der Jugendgerichtshilfe, die den Verhandlungen beiwohnen und in der Stille viel Gutes wirken.

Noch zwei Kategorien von Frauen gibt es in Moabit: die eine ist die ZuhörerIn, die nur kommt, wenn sie dieser Spezialfall interessiert und die unter den Scharen von männlichen Zuhörern ein Prozent ausmacht, und die zweite ist die Reinemachefrau, „die letzte Frau“, die unter der Perspektive des Staubes die Welt betrachtet. Sie wird finden, daß es nie einen schmutzigeren Prozeß gab als den Sklarek-Prozeß – ein Prozeß um Schiebereien, Betrug und Vorteilsnahme, der die Gerichte von 1929 an beschäftigte – mit seinen Scharen von Menschen, die täglich ganze Wolken Staubes aufwirbelten. Aber der Schmutz ist kein Blickpunkt zur Betrachtung der Welt.

(Weltspiegel, 1931)

Hinweise

Buchhinweise

BM für Jugend, Familie und Gesundheit: Gutachten über die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe in ausländischen Strafgesetzen erstellt von der Forschungsgruppe des Freiburger Max-Planck-Inst. f. ausl. u. intern. Strafrecht, Pressedienst des BM Nr. 107 vom 31.7.1984, Kennedyallee 105, 5300 Bonn

Klaus Malek, Rainer Endriß: Patientenrechte, ein Ratgeber für den Umgang mit Arzt und Krankenhaus, Dreisam-Verlag, Freiburg im Breisgau, 1984

Barbara Riedmüller: Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit, in: Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik, hrsg. von Barbara Kickbusch und Barbara Riedmüller, edition suhrkamp, S. 46 ff

Aus anderen Zeitschriften

Ute Gerhard: Bis an die Wurzel des Übels. Rechtsgeschichte und Rechtsbekämpfung der Radikalen, in: Feministische Studien 1/84, S. 77 ff, Beltz Vlg. Weinheim

Gräbe, Sylvia und Lüscher, Kurt: Soziale Beziehungen alleinerziehender und verheirateter Mütter, ZfJ 1984, 492.

Unterhaltsrechtliche Grundsätze der Familiensenate des Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg, Der Amtsvormund 1984, 979.

Hahne, Neo Micaela: Zur Auslegung der §§ 1578 Abs. 2 S. 1 und 1573 Abs. 5 BGB in der Fassung des Regierungsentwurfs für das Unterhaltsänderungsgesetz, FamRZ 85, 113 ff

Krüger, Hilmar: Zur Eheschließung deutscher Frauen mit Iranern, StAZ 1984, 336.

Lösch, Gundula: Ausländerinnen im Frauenhaus, Blätter der Wohlfahrtspflege, 2/84, 49

Petri, Anneliese: Kindergeld - wessen Einkommen?, MDR 1985, 16

Roth-Stielow, Klaus: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung unterhaltsrechtlicher und anderer Vorschriften, Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ) 1984, 489.

Salgo, Ludwig: Verbleib des Kindes bei den Pflegeeltern gegen den Willen der leiblichen Eltern, NJW 85, 413 ff

Schroth, Ulrich: Notwehr bei Auseinandersetzungen in engen persönlichen Beziehungen, NJW 84, 2562

Siehr, Kurt: Selbstjustiz durch Kindesentführung ins Inland - Ein höchsttrichterlicher Lichtblick mit deprimierendem Nachspiel, IPRax 1984, 309.

von Stein, Marie-Liesel: Pionierfrauen der Justiz, DRiZ 1985, 18.

Steinmeyer, Heinz-Dietrich: Strukturfragen der Alterssicherung der Frau in den USA, Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft 83 (84), 329

Stötzner, Karin: Das Ende der Frauenhausfinanzierungsdiskussion?, Bl. d. Wohlfahrtspflege 2/84, 45

Zur Neuregelung des Scheidungsrechts in Griechenland, Gesetz Nr. 1329/1983, IPrax 84, 341

Duogynon

RA Droste vertritt eine Frau, die 1971 zur Feststellung einer Schwangerschaft zweimal Duogynon verordnet worden ist. Das Kind wurde mit offenem Rücken geboren und ist deshalb querschnittgelähmt.

Wer andere Duogynon-geschädigte Kinder kennt oder mit Materialien weiterhelfen kann, möge sich wenden an:

RA Hermann Droste

Am Markt 3-5, 4450 Lingen, Tel.: 0591 / 56 79

Fortbildung für Anwälte/innen

Probleme im Umgang mit gutachterlichen Stellungnahmen bei Sorgerechtsstreitigkeiten ist das Thema eines Seminars, das die Diplom-Psychologinnen Gisela Clausen und Gisela Rust vom 21. - bis 22. Juni 1985 in Hamburg anbieten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Die Kosten: DM 180,- + Mwst. für Honorar, DM 78,- für Unterkunft und Verpflegung im Elsa-Brandström-Haus. Anmeldung und Anforderung des Programms auch für weitere Veranstaltungen bei:

Gisela Clausen

Schanzenstr. 1, 2000 Hamburg 6, Tel.: 439 75 29

Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik

Vom 19. - 21.4.1985 veranstalten der Verein Sozialwissenschaftliche Forschung u. Praxis für Frauen e.V. und Die Grünen im Bundestag - Ak Frauenpolitik in Bonn-Beuel einen Kongreß "Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik". Informationsmaterial und Anmeldungen gibt es bei:

Die Grünen im Bundestag Sozialwissenschaftliche Forschung
Ak Frauenpolitik und Praxis für Frauen e.V.
Bundeshaus Herwarthstr. 22
5300 Bonn 5000 Köln 1

Tel. 0228 - 16 92 67 Tel.: 0221 / 52 58 54

Einladung zum Jura-Frauentreffen vom 7. - 9. Juni in Berlin

Trotz erheblicher Schwierigkeiten ist es uns gelungen, einen nicht nur geeigneten sondern auch besonders schönen Tagungsort für unser nächstes Arbeitstreffen zu finden.

Für den 8. und 9. Juni haben wir Räume im
Schloßhotel Gerhus
Brahmsstr. 4 - 10
1000 Berlin-Grunewald
Tel.: 030 / 826 2081

reservieren lassen. Dieses schöne Haus ist in einem Naturpark gelegen, den wir, falls das Wetter es zulassen wird, mitnutzen können. Am 8. Juni wird dort für uns ein warmes Mittags-Büffet hergerichtet, für den 9. Juni haben wir ein entsprechendes Frühstücks-Büffet bestellt.

Die Kosten betragen pro Frau DM 100,-, in diesem Preis sind die Raummiete sowie die erwähnte Verpflegung enthalten.

Es ist uns leider nicht gelungen, akzeptable Tagungsräume zu finden, die mit weniger Kosten verbunden wären. Wir bitten Euch also um Euer Verständnis und können Euch zusichern, daß wir uns in einer Umgebung treffen werden, in der wir es uns gutgehen lassen können.

Da wir die ganze Angelegenheit finanzieren müssen und zu Beginn des Mai angeben sollen, wieviele Frauen kommen werden, bitten wir Euch dringend, Euch bis zum

15. April 1985

in Form einer Einzahlung der erforderlichen

DM 100.- auf das

Postgirokonto Doris Hübner

Kto.Nr.: 4693 09-104, Postgiroamt Berlin-West
anzumelden.

Da wir keine zentrale Wohnmöglichkeit für Euch gefunden haben, bitten wir Euch, schon jetzt dafür zu sorgen, bei Freundinnen und Bekannten in Berlin unterkommen zu können.

Wer nicht über eine solche Möglichkeit verfügt, soll uns dies bitte ebenfalls bis zum 15. April 1985 mitteilen! Anschrift:

RAin Doris Hübner
Weimarsche Str. 3
1000 Berlin 31

Wir werden dann für die entsprechende Anzahl von Unterkünften sorgen.

Folgender Zeitablauf bzw. folgendes Programm ist von uns vorgesehen:

Freitag, 7.6.1985

18.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmerinnen in der
Gaststätte Zille-Eck

Sophie-Charlottenstr. 88 / Seelingstr.
Berlin-Charlottenburg, Tel.: 321 6517

20.00 Erläuterungen zum Programmablauf,
Verteilung der Schlafplätze

Sonnabend, 8.6.1985

9.30 Uhr Treffen im *Schloßhotel Gerhus*
Arbeitsgruppen:

1. Zur geplanten gesetzlichen Neuregelung des Versorgungsausgleiches, Vorbereitung Familiengerichtstag '85
2. Bürofrauen — Rechtsanwältinnen
3. Prozeßstrategien in Nebenklageverfahren - die Vertretung mißhandelter und mißbrauchter Frauen und Mädchen

13.00

15.00

Mittagspause
Arbeitsgruppen:

1. Rechtsbewußtsein von Frauen — weibliche Konfliktlösungsstrategien
 2. Beschäftigungsförderungsprogramme - Auswirkungen und Konsequenzen für Arbeitnehmerinnen.
 3. Erfahrungsaustausch zu den Aktivitäten (Unwesen) des Verbandes scheidungs geschädigter Väter und Mütter
- Gemeinsames Beisammensein — Ort und Einzelheiten werden beim Treffen bekanntgegeben.

20.00

Sonntag, 9.6.1985

10.00 Uhr Gemeinsames Frühstück
Plenum —

Berichte aus den Arbeitsgruppen, möglichst mit schriftlichen Ergebnissen.

Die einzelnen Arbeitsgruppen werden hier in Berlin von Referentinnen vorbereitet. Bei Bedarf können wir sicherlich verschiedene Arbeitsgruppen ausweiten oder verlegen. Ferner wollen wir uns bemühen, das Plenum mit ganz konkreten Ergebnissen abzuschließen.

Damit wir für diese Debatten im Rahmen des Plenums genügend Zeit haben, bitten wir Euch dringend, Euch darauf einzustellen, evt. *erst am Montag die Rückreise anzutreten*. Die Tagungsräume können wir auch am Sonntag bis 18.00 Uhr nutzen.

Die Tagungsräume sind wie folgt zu erreichen:

Gaststätte Zille-Eck:

Mit Auto vom Übergang Dreilinden Richtung Stadtmitte am Funkturm auf den Stadtring Nord, Abfahrt Spandauer Damm Richtung Innenstadt/Schloß Charlottenburg, gleich rechts vom Spandauer Damm ist die Sophie-Charlottenstr.

Mit U-Bahn vom Bahnhof Zoo mit Linie 1: Zwischen den Haltestellen Sophie-Charlotten-Platz und Kaiserdamm geht die Sophie-Charlottenstr. vom Kaiserdamm ab.

Schloßhotel Gerhus:

Mit Auto vom Übergang Dreilinden Richtung Stadtmitte beim Funkturm auf den Stadtring Süd, nächste Abfahrt Rathenauplatz, rechts in Königs Allee, bis Hagenstr. (links) auf Hagenstr. bis Richard-Strauß-Str. (links), dort erste rechts ist die Brahmsstr.

Wer Abfahrt Rathenauplatz verpasst: bis Hohenzollern-damm, in diesen nach rechts einbiegen bis Roseneck, rechts in die Hagenstr., bis Hubertusstr. (rechts), da die erste links ist die Brahmsstr.

Bus: Nr. 60 ab Kantstr. beim Bahnhof Zoo bis Roseneck Bus 50 ab U-Bhf. Ferbelliner Platz bis Roseneck Bus 29 bis Roseneck, Bus 17, 19 bis Richard-Strauß-Str. weiterer Weg siehe oben